

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/811 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 11
Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|--------------------|-------------------------------|
| 1. In Kapitel 1108 | Verstärkungsmittel |
| Titel 462.01 | Globale Personalminderausgabe |

wird der Ansatz

im Jahr 2022

von	0,0 TEUR
um	71 400,0 TEUR
auf	71 400,0 TEUR

und im Jahr 2023

von	0,0 TEUR
um	80 400,0 TEUR
auf	80 400,0 TEUR

erhöht.

2. Die Erläuterung zu den Titeln 461.01 und 462.01 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Zwecks Umsetzung von Geschäftsprozessoptimierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und in der Folge einer Verringerung des Personalaufwands können die Ressorts Verstärkungsmittel aus Titel 461.03 (neu) beantragen.“

3. Zur Deckung der Minderausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

für die Jahre 2022 und 2023 in der entsprechenden Höhe gesenkt.

4. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 in der entsprechenden Höhe gesenkt.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Um das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts zu erreichen, ist die Personalausgabenbudgetierung in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 fortzusetzen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen regelmäßig erheblich unterschritten werden, insbesondere aufgrund unbesetzter Stellen. Daher soll das Instrument der globalen Personalminderausgabe, das im Jahr 2021 erfolgreich eingesetzt worden ist, auch in den Jahren 2022 und 2023 realisiert werden.

Die Umsetzung der globalen Personalminderausgabe und ihre Verteilung auf die Einzelpläne ist vom Finanzministerium in Abstimmung mit den Ressorts auf der Basis der Vorjahreswerte vorzunehmen.

In künftigen Haushaltsjahren sind Personalminderausgaben zunehmend durch ressortspezifische Stelleneinsparungen nach der Umsetzung von Geschäftsprozessoptimierungen und Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung anstatt über unbesetzte Stellen zu realisieren. Daher müssen die Mittel aus Titel 1108 461.03 (neu) in erster Linie für Geschäftsprozessoptimierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Ressorts eingesetzt werden.